



TRANSPARENZBERICHT

zum 31. März 2009

der

NEXIA Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bonn

INHALT

	Seite
1. Vorwort	3
2. Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungssystem	3
3. Nationales und internationales Netzwerk	5
4. Internes Qualitätssicherungssystem	5
5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	8
6. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem. § 57a WPO	8
7. Mandate im Bereich des öffentlichen Interesses	8
8. Finanzinformationen	9
9. Unterzeichnung	9

1. Vorwort

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55c der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in der Fassung des Berufsaufsichtsreformgesetzes (BARefG) vom 3. September 2007 Rechnung.

Danach haben Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Das letzte abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft hat am 1.7.2007 begonnen und hat am 30.6.2008 geendet.

2. Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungssystem

Die NEXIA Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 4.7.1968 gegründet (Firmierung bis 2004: BTR Beratung und Treuhand Ring GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HR B 15451 beim Amtsgericht in Bonn eingetragen.

Das Stammkapital beträgt DM 400.000 (EUR 204.516,75).

Gesellschafter der NEXIA Deutschland GmbH ist die „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts von Gesellschaften der NEXIA Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, an der folgende Partner beteiligt sind:

- NEXIA Hannover GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover
- BTR – DR. WELTE, HIEKE & PARTNER KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg
- RTW REVISIONS-, TREUHAND- und WIRTSCHAFTSBERATUNGs-KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen
- NEXIA Berlin GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
- BTR SUMUS GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck
- BTR Beratung und Treuhand Ring Frankfurt GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M.
- Wirtschaftsprüfer Paul-Bernhard Weiß, Bocholt

- ATW Allgemeine Treuhand Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart
- DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn
- Cordes + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
- Wirtschaftsprüfer Rainer Pütz (Gesellschafter der Pütz & Thoma Beteiligungs-GbR, München)
- Wirtschaftsprüfer Dieter Thoma (Gesellschafter der Pütz & Thoma Beteiligungs-GbR, München)
- LTS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herford
- ETH Erlanger Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen
- LHP Lehmann, Hahn GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Windsheim

Die NEXIA Deutschland GmbH wurde am 29.10.1968 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt und ist im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 150727100 eingetragen.

Die operative **Leitung** der Gesellschaft obliegt einer aus dem Kreis der Geschäftsführer gebildeten Hauptgeschäftsführung, die derzeit fünf Personen umfasst. Die Hauptgeschäftsführer werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren von der Partnerversammlung gewählt. Alle wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Strategie-, Personal- und Finanzfragen, werden von der Partnerversammlung erörtert und entschieden.

Die **Vergütung** der Hauptgeschäftsführer besteht in einer jährlichen Sitzungspauschale sowie Auslagenersatz. Ansonsten werden Vergütungen und Auslagenersatz nur nach Genehmigung durch die Partnerversammlung bei Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben gewährt.

NEXIA Deutschland GmbH wickelt ihre Aufträge mit Hilfe des Fachpersonals der Mitgliedsgesellschaften ab. Diese stellen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen und erhalten als Vergütung das aus solchen Aufträgen vereinbarte Honorar unter Abzug einer durch die Partnerversammlung festgelegten Verwaltungsvergütung für die NEXIA Deutschland GmbH. Die an ein Mitglied gezahlten Honorare bilden keine Grundlage für die Vergütung des zur Verfügung gestellten Personals. NEXIA Deutschland GmbH selbst hat keine Anstellungsverträge mit Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme der für die Abwicklung des Prüfungsauftrags verantwortlichen Partnerbüros enthalten feste und gewinnabhängige Vergütungselemente. Die Vergütungen hängen in keinem Fall von den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen ab.

3. Nationales und internationales Netzwerk

NEXIA Deutschland GmbH ist ein Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (vgl. Darstellung der Rechtlichen Verhältnisse in Abschnitt 2.). Die Zielsetzung besteht in der flächendeckenden Betreuung inländischer und ausländischer Mandate und der Schaffung von Synergien in fachlichen, organisatorischen und personellen Bereichen. In den Partnergesellschaften sind insgesamt durchschnittlich ca. 860 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ca. 250 als WP, StB oder RAe, beschäftigt.

NEXIA Deutschland GmbH ist Mitglied von NEXIA INTERNATIONAL, einem der größten weltweiten Netzwerke von Prüfungs- und Beratungsunternehmen mit Partnergesellschaften in über 100 Ländern mit 520 Standorten und insgesamt durchschnittlich ca. 23.000 Mitarbeitern (www.nexia.com). Der Verwaltungssitz von NEXIA International befindet sich in London. Die Gesellschaft NEXIA Limited ist inkorporiert als Isle of Man Company Limited by Guarantees.

NEXIA INTERNATIONAL selbst führt keine Berufsaufgaben für Mandanten aus, sondern fungiert ausschließlich als Verwaltungs- und Koordinierungs-Organisation.

4. Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat NEXIA Deutschland GmbH ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Die folgenden Ausführungen zum Qualitätssicherungssystem gelten für den Prüfungsbereich.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich Prüfung umfasst insbesondere die Gebiete:

- Fachliche Organisation
- Abwicklung von Prüfungsaufträgen
- Nachschau

Die **Fachliche Organisation** umfasst im wesentlichen folgende Bereiche, für die wirksame und angemessene Qualitätssicherungsstandards festgelegt sind:

- Sicherstellung der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten wie
 - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
 - Gewissenhaftigkeit
 - Verschwiegenheit
 - Eigenverantwortlichkeit
 - Berufswürdiges Verhalten
 - Beachtung der internen Rotationsvorschriften nach § 319 Abs. 3 Nr. 6 HGB
- Annahme, Ablehnung und Niederlegung von Aufträgen
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Zur Wahrung der Grundsätze der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit hat der zuständige Partner vor Annahme eines Auftrags zu prüfen und zu dokumentieren, ob Hinderungsgründe bestehen, die der Annahme entgegenstehen. Hierbei sind auch die netzwerkabhängigen Restriktionen zu beachten. Die Sicherung dieser Qualitätsgrundsätze wird durch die Geschäftsführung überwacht.

Neben der Würdigung etwaiger rechtlicher Ausschließungsgründe ist vor der Annahme oder Fortführung jedes Auftrags zu prüfen, ob die notwendige Fachkompetenz zur sachgerechten Auftragsdurchführung zur Verfügung steht. Ferner ist zu prüfen, ob das Mandat nicht aus Gründen, die beim potentiellen Auftraggeber liegen, untragbar erscheinende Risiken in der Beurteilung von Sachverhalten und/oder Haftungsrisiken mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere für einen ausreichenden Informationsstand hinsichtlich Art und Umfang des jeweiligen Auftrags sowie Tätigkeit, Geschäftsgebaren und Umfeld des Unternehmens und der Unternehmensführung des Auftraggebers zu sorgen.

Die **Abwicklung von Prüfungsaufträgen** bezieht sich im wesentlichen auf folgende Punkte, die im einzelnen durch verbindliche Standards geregelt sind:

- Prüfungsplanung
- Einholung von fachlichem Rat
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Prüfungsdokumentation, Arbeitspapiere und Berichterstattung

Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang der IDW Prüfungsstandard „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“ (IDW PS 240) und der interne „Leitfaden zur Durchführung und Dokumentation bei der Prüfung von Abschlüssen und der Erstellung von Abschlüssen mit Prüfungshandlungen“ sowie die Regelungen zur auftragsbezogenen und – im Fall von 319 a HGB Prüfungen – zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Hierbei sind unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls v. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beachtung des Unabhängigkeitsgrundsatzes bei Auftragsannahme oder Auftragsfortführung durch das Prüfungsteam
- Ablaufprozess der Auftragsabwicklung durch Mitarbeiter der durchführenden Mitgliedsunternehmen stimmt mit den Regelungen des NEXIA QS-Handbuches überein
- Bedeutende Risiken, die vom Prüfungsteam festgestellt wurden und die Auswirkungen auf die weitere Auftragsabwicklung haben
- Wichtige Beurteilungen des Prüfungsteams, insbesondere im Hinblick auf die festgestellten Risiken
- Vornahme der erforderlichen Konsultationen bei schwierigen und strittigen Fragen und Umsetzung der Konsultationsergebnisse
- Mängel in der Ordnungsmäßigkeit des Auftragsgegenstandes und sonstige Feststellungen mit Relevanz für die Berichterstattung
- Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung
- Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Regelungen der NEXIA Deutschland GmbH

Um sicherzustellen, dass die Qualitätssicherungsgrundsätze beachtet werden, sind die in Bezug auf die fachliche Organisation und die Abwicklung einzelner Aufträge anzuwendenden Verfahrensweisen und deren Dokumentation einer regelmäßigen **Nachschau** durch prozessunabhängige Prüfer zu unterziehen. Dabei sind die Ergebnisse von Nachschauen aus vorangegangenen Perioden zu berücksichtigen. Weiterhin ist zu untersuchen, ob die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems ergriffen worden sind.

Die Nachschatätigkeit erfolgt durch Wirtschaftsprüfer, die durch fachlich geeignete Personen unterstützt werden können.

Die Nachschau dient der Sicherstellung und Verbesserung des Qualitätssicherungsstandards. Das Ziel ist die planmäßige Überprüfung der Einhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die sich aus der Nachschau ableitenden Verbesserungsmaßnahmen dienen der Fortentwicklung der Qualitätsstandards.

5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Geschäftsführung der NEXIA Deutschland GmbH erklärt, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus dem System ergebenden Vorgaben im Berichtsjahr eingehalten worden sind. Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit wurden umgesetzt und unterlagen einer internen Überprüfung.

6. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem. § 57a WPO

Unser Qualitätssicherungssystem unterliegt der nach § 57a Abs. 1 WPO vorgeschriebenen externen Qualitätskontrolle. Da die NEXIA Deutschland GmbH in der Vergangenheit Unternehmen von öffentlichem Interesse geprüft hat, hat diese Prüfung alle drei Jahre stattgefunden. Die Wirtschaftsprüferkammer hat der NEXIA Deutschland GmbH mit Bescheinigung vom 3.1.2006 die Teilnahme an der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung war bis zum 3.1.2009 befristet. Eine Verlängerung wurde und wird aus den in Ziffer 7 (letzter Absatz) genannten Gründen nicht beantragt.

Sämtliche Partnergesellschaften der NEXIA Deutschland GmbH bzw. mit diesen verbundene Unternehmen sind nach § 57a WPO zertifiziert.

7. Mandanten im Bereich des öffentlichen Interesses

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB, für die NEXIA Deutschland GmbH im vergangenen Jahr die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts vorgenommen hat, waren:

BKN International AG, Köln.

Weitere Abschlussprüfungen im Bereich von § 319a-HGB-Mandaten wurden unmittelbar von Partnergesellschaften der NEXIA Deutschland GmbH durchgeführt. Die unmittelbare Durchführung von Prüfungsaufträgen ausschließlich durch die Partnergesellschaften entspricht auch der zukünftigen Strategie der NEXIA Deutschland GmbH.

8. Finanzinformationen

Die Honorarumsätze im Berichtsjahr betragen:

	Mio. EUR
NEXIA Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
- Abschlussprüfungen	0,1
- sonstige Leistungen	<u>0,3</u>
Gesamt	0,4
Gesamtumsatz der Partnerunternehmen von NEXIA Deutschland GmbH	71
Gesamtumsatz der Partnerunternehmen von NEXIA INTERNATIONAL	2.200

9. Unterzeichnung

NEXIA Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dr. Norbert Neu
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dr. Helmut Weyer
Wirtschaftsprüfer